

Brief Staatliche Vogelschutzwarte Hannover: Fuhsewiesen bei Kl. Ilsede haben Nationale Bedeutung

In dem Schreiben H45 v. 11.1.2010 informiert die Vogelschutzwarte Niedersachsen im NLWKN die Peiner Biologische Arbeitsgemeinschaft nach Vorlage der Brutvogel-Meldebögen aus den Fuhsewiesen bei Klein Ilsede:

„Zunächst wurden die von Ihnen gemeldeten Brutvogel-Melddaten des Gebietes gesichtet und bewertet. Das Ergebnis führte zu der Einschätzung, dass das Gebiet derzeit nicht die landesweiten Kriterien für die Ausweisung als europäisches Vogelschutzgebiet erfüllt, da es im landesweiten Kontext nicht zu den zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebieten für Vogelarten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie genannt sind (gem. Art. 4 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie) oder für regelmäßig vorkommende nicht im Anhang I genannte Zugvogelarten in ihren Brut-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebieten (gem. Art. 4 Abs. 2 EU-Vogelschutzrichtlinie) zu zählen ist.

Weiterhin wurden die Daten dem landesweit standardisierten Bewertungsverfahren nach WILMS ET AL 1997 unterzogen und das Ergebnis in den Datenbestand der Staatlichen Vogelschutzwarte übernommen. Das Bewertungssystem basiert auf dem Vorkommen und der Anzahl von Rote Liste-Arten in einer Fläche. Bei diesem Verfahren werden den Brutvogelarten entsprechend ihrer Häufigkeit in dem zu bewertenden Gebiet und ihrem Gefährdungsgrad (= Rote-Liste-Kategorie) Punktwerte zugeordnet. Die Summen der Punktwerte werden anschließend auf eine Standardflächengröße von 1 km² normiert. Anhand festgelegter Schwellenwerte erfolgt die Einstufung der Endwerte und damit eine Einstufung hinsichtlich lokaler, regionaler, landesweiter oder nationaler Bedeutung des Gebietes für die Brutvogelfauna. Um der Verbreitung der Arten wie auch ihrer naturräumlichen Gefährdung Rechnung zu tragen, finden für eine zu bewertende Fläche drei Bewertungen statt. Für die Einstufung der lokalen und regionalen Bedeutung wird der Gefährdungsgrad der jeweiligen Rote-Liste-Region, für die landesweite Bedeutung der Status in Niedersachsen und für die bundesweite Bedeutung der Status in Deutschland verwendet. Eine bundesweite Bedeutung nur auf der Basis der regionalen Gefährdungsabschätzung ist demnach nicht möglich. Für die Bewertung werden die Höchstwerte der Brutbestände der letzten fünf Jahre verwendet. Als Bewertungsgrundlagen werden die aktuellen Roten-Listen des Landes Niedersachsen (KRÜGER & OLTMANN 2007) und der Bundesrepublik (SÜDBECK ET AL 2007) herangezogen.

Für die Bestimmung der Bedeutung eines Gebietes als Brutvogellebensraum gelten folgende Mindestpunktzahlen:

ab 4 Punkte	lokale Bedeutung	(Naturraum)
ab 9 Punkte	regionale Bedeutung	(Rote-Liste-Region)
ab 16 Punkte	landesweite Bedeutung	(Niedersachsen)
ab 25 Punkte	nationale Bedeutung	(Deutschland)

Im Ergebnis erreicht das in Rede stehende Gebiet eine **nationale Bedeutung** als Brutvogellebensraum (siehe auch anliegenden Bewertungsboden). Dieser herausgehobene Wert des Gebietes für den Vogelschutz beruht auf dem Vorkommen einer Vielzahl von Brutvogelarten (insgesamt 19 Arten), die auf den Roten Listen Deutschlands, Niedersachsens oder der Region Bergland mit Börden geführt werden. Besonders hervorzuheben sind dabei die Vorkommen des bundes- und landesweit vom Aussterben bedrohten Tüpfelsumpfhuhns. Weitere landesweit oder in der Region Bergland und Börden vom Aussterben bedrohte Brutvogelarten sind Knäkente, Drosselrohrsänger und Schilfrohrsänger.







In der nachfolgenden Tabelle sind die für die Bewertung ausschlaggebenden Arten mit Rote-Liste-Status und entsprechend erreichter Punktwerte aufgelistet

Mit Knäkente, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kiebitz, Eisvogel, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Drosselrohrsänger treten acht Brutvogelarten auf, die gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG streng geschützt sind.

Art	Brutpaare	Deutschland		Niedersachsen		Bergland mit Börden	
		RL	Punktwert	RL	Punktwert	RL	Punktwert
Zwergtaucher	6			3	4	3	4
Krickente	1	3	1	3	1	3	1
Knäkente	1	2	2	1	10	1	10
Löffelente	1	3	1	2	3,5	2	3,5
Rohrweihe	1			3	1	3	1
Rebhuhn	1	2	2	3	1	3	1
Wasserralle	25			3	6,5	3	6,5
Tüpfelsumpfhuhn	2	1	13	1	13	1	13
Flußregenpfeifer	1			3	1	3	1
Kiebitz	2	2	3,5	3	1,8	2	3,5
Kuckuck	2			3	1,8	3	1,8
Eisvogel	1			3	1	3	1
Feldlerche	3	3	2,5	3	2,5	3	2,5
Nachtigall	3			3	2,5	3	2,5
Feldschwirl	1			3	1	3	1
Rohrschwirl	2			3	1,8	3	1,8
Schilfrohrsänger	1			3	1	1	10
Drosselrohrsänger	1			1	10	1	10
Teichrohrsänger	24					3	6,4
Gesamtpunkte			25		64,4		81,5
Endpunkte (Flächenfaktor: entfällt)			25		64,4		81,5

Eine Analyse der im Rahmen der ADEBAR-Kartierungen (Atlas Deutscher Brutvogelarten) erhobenen Daten ergibt, dass das in Rede stehende Gebiet für eine Reihe von Arten zu den wichtigsten Brutvogellebensräumen im gesamten Peiner Raum gehört. Dies betrifft insbe-

Bewertung Brutvögel

-  EU-SPA
-  national
-  landesweit
-  regional
-  lokal
-  Status offen

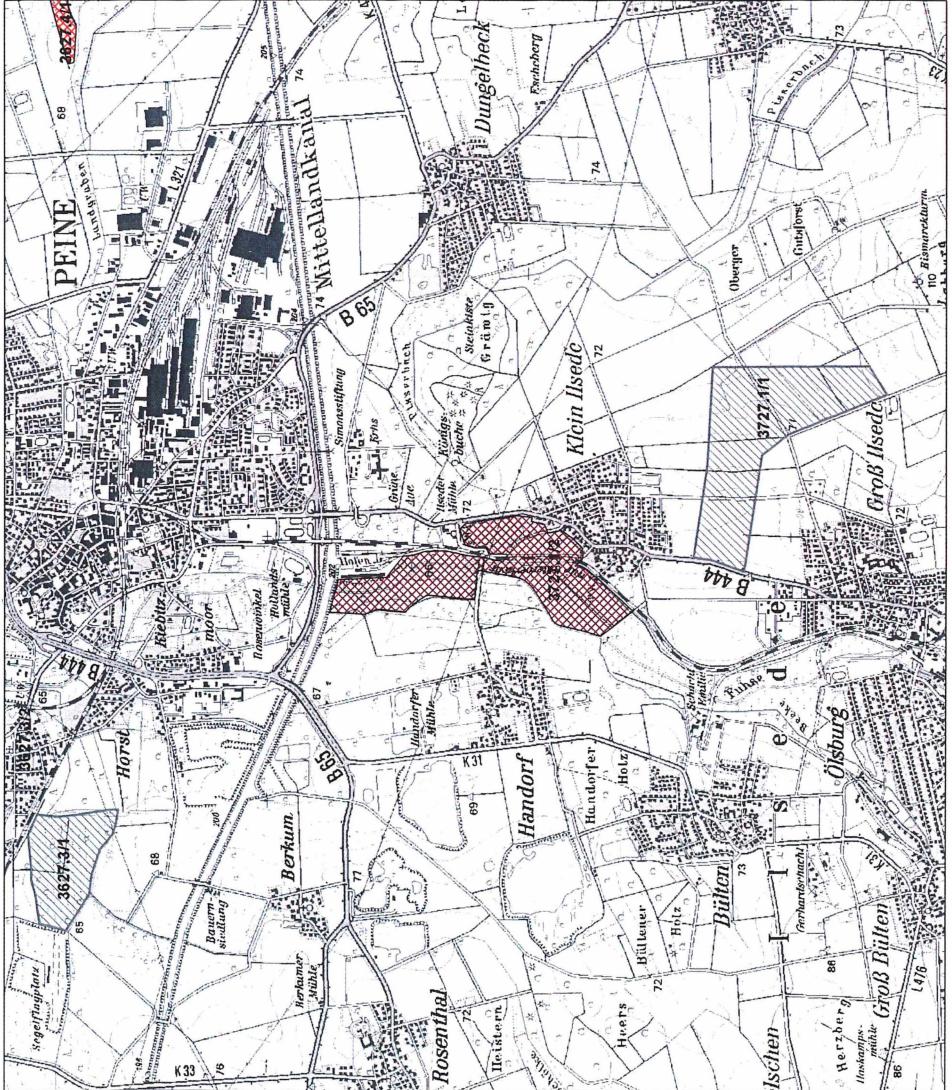
1:25.000

Kartengrundlage Raasterdaten ALGN

Rechnergestütztes Landesvermessungs-
Büro und Höhenmessung
Landvermessung Hannover · Hannover



Bewertungskarte mit Gebietsabgrenzung



sondere die Arten Krick-, Knäk-, Löffelente, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Drosselrohrsänger. Dies bedeutet, dass dem Gebiet eine bedeutende Funktion für den Erhalt der lokalen Populationen dieser Arten im Raum Peine zukommt. Hinsichtlich der Biotopspezifität dieser Arten ist zu konstatieren, dass es sich ausnahmslos um feuchtgebietstypische Arten handelt, die gegenüber wasserstandsabsenkenden Maßnahmen eine hohe Empfindlichkeit aufweisen. Dies betrifft insbesondere die Rallenarten Tüpfelsumpfhuhn und Wasserralle, die auf hohe Wasserstände bis in den Juni hinein angewiesen sind sowie Krick-, Knäk-, Löffelente. Vor diesem Hintergrund und eingedenk der Vorschriften des § 42 (1) 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wäre in Zusammenhang mit den in Ihrem Schreiben vom 11.12.2009 beschriebenen Maßnahmen im Gebiet sicherzustellen, dass diese nicht zu einer Beeinträchtigung der lokalen Populationen dieser Arten führen.

Fazit

Aus Sicht des Vogelartenschutzes werden zwar die Kriterien als Vogelschutzgebiet nicht erfüllt, jedoch handelt es sich um einen herausragenden Brutvogellebensraum mit nationaler Bedeutung, der eine Reihe von hochgradig gefährdeten und gesetzlich streng geschützten Arten beherbergt. Aus diesem Grund handelt es sich aus fachlicher Sicht um einen äußerst schutzwürdigen Bereich für den Vogelartenschutz.“

Gez. Sandkühler

Im Brief vom 11.01.2010 an den Herausgeber

Anlagen

Bewertungskarte mit Gebietsabgrenzung

Beitr. Naturk. Niedersachsens 62 (2009): 143-221

(I) Die Vögel der Fuhsewiesen Klein Ilsede / Handorf, Kr. Peine

(II) Farce und Fitzelkram des Naturschutzes in der niedersächsischen Provinz: ein Fallbeispiel

VON

Hans Oelke

1 Einleitung

Die Fuhsewiesen Kl. Ilsede / Handorf genießen unter Vogelkundlern im mittleren und süd-östlichen Niedersachsen seit Jahren hohe Bedeutung und großes Ansehen. In der Literatur ist die Niederung zwischen Peine und Ilsede bisher nur stiefmütterlich mit Gelegenheitsbeschreibungen erwähnt. Eine erste gründliche ornithologische Bearbeitung des Raumes geht zurück auf die siedlungsbiologische Erfassung 1961 (OELKE 1963). An sie wird bereits an dieser Stelle angeknüpft (Tab. 1).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens](#)

Jahr/Year: 2009

Band/Volume: [62](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Brief Staatliche Vogelschutzwarte Hannover: Fuhsewiesen bei Kl. Ilsede haben Nationale Bedeutung 140-143](#)